

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
300000000000000022724.001

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator** : Kiwi Extreme Protector
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- Verwendung des Stoffs/des Gemischs** : Poliermittel und Wachsmischungen
- Verwendungen, von denen abgeraten wird** : Keine bekannt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt** : SC Johnson GmbH
Mettmanner Strasse 25
D-40699 Erkrath
- Telefon** : +49211302340
- Email-Adresse** : desdbinfo@scj.com
- 1.4 Notrufnummer** : Deutschland: Giftnotruf Berlin
Tel.: 030 19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

GefahrenEinstufung	Gefahrenkategorie	Mögliche Gefahren
Aerosol	Kategorie 1	Extrem entzündbares Aerosol.
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung	Kategorie 2A	Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
300000000000000022724.001

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrensymbole



Signalwort

Gefahr

Enthält

Isopropylalkohol
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend

Gefahrenhinweise

(H222) Extrem entzündbares Aerosol.
(H229) Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
(H315) Verursacht Hautreizungen.
(H319) Verursacht schwere Augenreizung.
(H336) Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
(H412) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P305 + P351 + P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P410 + P412) Vor SonnenVor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
(P501) Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.
(P210) Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
(P211) Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
(P251) Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
(P264) Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
(P271) Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Zusätzliche Kennzeichnung:

An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
300000000000000022724.001

2.3 Sonstige Gefahren : Absichtlicher Fehlgebrauch durch Aufkonzentration und Einatmung des Inhaltes kann gesundheitsschädliche Folgen haben.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EC No	Reg. No	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent
Isopropylalkohol	67-63-0 200-661-7	01-2119457558-25	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225 Augenreizung Kategorie 2 H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H336	>= 20.00 - < 30.00
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	921-024-6	01-2119475514-35	Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304 Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2	>= 20.00 - < 30.00

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
 Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
 Spezifikation Nummer: 350000034090
 Versionskode:
 3000000000000000022724.001

			H225 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H336 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 2 H411 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315	
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	927-241-2	01-2119471843-32	Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H336 Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 H226 Chronische aquatische Toxizität	>= 10.00 - < 20.00

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
300000000000000022724.001

			Kategorie 3 H412	
n-Hexan	110-54-3 203-777-6	01-2119480412-44	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Reproduktionstoxizität Kategorie 2 H361f Spezifische Zielorgan- Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H336 Spezifische Zielorgan- Toxizität - wiederholte Exposition Kategorie 2 H373 Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304 Chronische aquatische Toxizität	>= 1.00 - < 5.00

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
300000000000000022724.001

			Kategorie 2 H411 Akute aquatische Toxizität Kategorie 2 H401	
--	--	--	--	--

AGW-Stoff				
Butan	106-97-8 203-448-7	01-2119474691-32	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 10.00 - < 20.00
Propan	74-98-6 200-827-9	01-2119486944-21	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 5.00 - < 10.00
und Isobutan	75-28-5 200-857-2	01-2119485395-27	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 5.00 - < 10.00

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
30000000000000022724.001

n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1	01-2119484630-38	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 H226 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H336	>= 1.00 - < 5.00
2-Methylbutan	78-78-4 201-142-8	01-2119475602-38	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 1 H224 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H336 Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 2 H411	>= 0.00 - < 0.10

Zusätzliche Informationen

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
300000000000000022724.001

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|--------------|---|--|
| Einatmen | : | An die frische Luft bringen.
Bei Atembeschwerden ärztlichen Rat einholen. |
| Hautkontakt | : | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. |
| Augenkontakt | : | Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen
und Arzt konsultieren. |
| Verschlucken | : | KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat
einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------------------|---|---|
| Augen | : | Verursacht schwere Augenreizung.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet. |
| Wirkung auf die Haut | : | Verursacht Hautreizung.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet. |
| Einatmen | : | Absichtlicher Fehlgebrauch durch Aufkonzentration und Einatmung des
Inhaltes kann gesundheitsschädliche Folgen haben.
Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel,
Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet. |
| Verschlucken | : | Kann zu Irritationen im Mund- und Rachenraum oder Magen führen.
Kann zu Bauchschmerzen führen.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet. |

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
300000000000000022724.001

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren : Beim Erwärmen explosionsfähig.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Alle Zündquellen entfernen.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Ausserhalb des bestimmungsgemässen Gebrauchs eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Vorsorge treffen, dass größere Mengen des Produktes nicht in die Kanalisation gelangen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
300000000000000022724.001

- Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Bei Beschädigung der Aerosoldose:
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Rückstände entfernen.
Große Mengen an verschüttetem Material auffangen.
nur nichtfunkende Ausrüstung benutzen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.
Nicht durchstechen.
Explosionsschutz Ausrüstung verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Rauchen verboten.
An einem kühlen Ort aufbewahren.
Nicht einfrieren.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
30000000000000022724.001

7.3 Spezifische Endanwendungen : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Poliermittel und Wachsmischungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m ³	ppm	Art der Exposition	Liste
Isopropylalkohol	67-63-0	1,000 mg/m ³	400 ppm		DE_RELCEIL
		500 mg/m ³	200 ppm		DE_RELMAK
		500 mg/m ³	200 ppm		DE_900TWAS
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	64742-48-9	600 mg/m ³	100 ppm		DE_RELCEIL
		300 mg/m ³	50 ppm		DE_RELMAK
Butan	106-97-8	2,400 mg/m ³	1,000 ppm		DE_900TWAS
		9,600 mg/m ³	4,000 ppm		DE_RELCEIL
		2,400 mg/m ³	1,000 ppm		DE_RELMAK
Propan	74-98-6	1,800 mg/m ³	1,000 ppm		DE_900TWAS
		7,200 mg/m ³	4,000 ppm		DE_RELCEIL
		1,800 mg/m ³	1,000 ppm		DE_RELMAK
und Isobutan	75-28-5	9,600 mg/m ³	4,000 ppm		DE_RELCEIL
		2,400 mg/m ³	1,000 ppm		DE_900TWAS
		2,400 mg/m ³	1,000 ppm		DE_RELMAK
n-Butylacetat	123-86-4	960 mg/m ³	200 ppm		DE_RELCEIL

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
300000000000000022724.001

		480 mg/m3	100 ppm		DE_RELMAK
		300 mg/m3	62 ppm		DE_900Twas
n-Hexan	110-54-3	1,440 mg/m3	400 ppm		DE_RELCEIL
		180 mg/m3	50 ppm		DE_RELMAK
		72 mg/m3	20 ppm		EUOEL_Twas
		180 mg/m3	50 ppm		DE_900Twas
2-Methylbutan	78-78-4	6,000 mg/m3	2,000 ppm		DE_RELCEIL
		3,000 mg/m3	1,000 ppm		DE_RELMAK
		3,000 mg/m3	1,000 ppm		EUOEL_Twas
		3,000 mg/m3	1,000 ppm		DE_900Twas

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Nitril-Handschuhe - Stärke: 0.12mm, Durchbruchzeit >2h.
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
- Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Sonstige Angaben : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
300000000000000022724.001

Begrenzung und Überwachung : Siehe Abschnitt 6.
der Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Aerosol
Farbe	: transparent
Geruch	: nach Lösemittel
Geruchsschwelle	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
pH-Wert	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Flammpunkt	: -15 °C Methode: Methode: Tag mit geschlossenem Tiegel flüssig -60 °C Methode: Methode: Tag mit geschlossenem Tiegel Treibmittel
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Unterhält die Verbrennung
Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdruck	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdichte	: Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Relative Dichte	: 0.677 g/cm ³ bei 25 °C

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
300000000000000022724.001

- Löslichkeit(en) : unlöslich
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
- Selbstentzündungstemperatur : nicht selbstentzündlich
- Zersetzungstemperatur : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
- Viskosität, dynamisch : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
- Viskosität, kinematisch : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
- Explosive Eigenschaften : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
- Oxidierende Eigenschaften : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

- Sonstige Angaben : Keine identifiziert. :

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität** : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Hitze, Flammen und Funken.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
3000000000000000022724.001

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Stäube und Nebel) Berechnet		> 5 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Isopropylalkohol	LD50	Ratte	5.84 g/kg
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	LD50	Ratte	> 5,000 mg/kg
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	LD50	Ratte	> 5,000 mg/kg
n-Hexan	LD50	Ratte	16 g/kg

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
300000000000000022724.001

--	--	--	--

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Isopropylalkohol	LC50 (Dampf) Experimentell bestimmt	Ratte	> 9,988 mg/l	6 h
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	LC50 (Dampf)	Ratte	> 7,630 mg/m3	4 h
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	LC50 (Dampf)	Ratte	> 7,630 mg/m3	4 h
n-Hexan	LC50 (Dampf)	Ratte	48000 ppm	4 h

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Isopropylalkohol	LD50	Kaninchen	16.4 ml/kg
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	LD50	Kaninchen	> 2,000 mg/kg
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	LD50	Kaninchen	> 3,160 mg/kg
n-Hexan	LD50	Kaninchen	3,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
300000000000000022724.001

- Sensibilisierung durch Hautkontakt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Fortpflanzungsgefährdende Wirkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Isopropylalkohol	LC50 Durchflusstest	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	9,640 mg/l	96 h
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	LC50	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	> 13.4 mg/l	96 h
	NOELR	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	2.6 mg/l	14 d

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
3000000000000000022724.001

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	LC50	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	> 10 - < 30 mg/l	96 h
n-Hexan	LC50 Durchflusstest	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	2.1 - 2.98 mg/l	96 h
Butan	LC50 QSAR	Fisch	27.98 mg/l	96 h
Propan	LC50	Fisch	27.98 mg/l	96 h
und Isobutan	LC50 QSAR	Fisch	27.98 mg/l	96 h
n-Butylacetat	LC50 Durchflusstest	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	18 mg/l	96 h
2-Methylbutan	LC50	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	4.26 mg/l	96 h
	NOELR QSAR	Fisch	7.6 mg/l	21 d

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Isopropylalkohol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	> 1,000 mg/l	24 h
	NOEC semistatischer Test	Daphnia magna	30 mg/l	21 d
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	3 mg/l	48 h
	NOELR	Daphnia magna	2.6 mg/l	21 d

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
300000000000000022724.001

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	LC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	> 22 - < 46 mg/l	48 h
n-Hexan	Keine Daten verfügbar			
Butan	Keine Daten verfügbar			
Propan	LC50	Daphnid	14.22 mg/l	48 h
und Isobutan	LC50 QSAR	Daphnid	16.33 mg/l	48 h
n-Butylacetat	EC50 statischer Test	Daphnia (Wasserfloh)	44 mg/l	48 h
	NOEC Analogie	Daphnia magna	23 mg/l	21 d
2-Methylbutan	EC50 Experimentell bestimmt	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	2.3 mg/l	48 h
	NOELR QSAR	Daphnia magna	13.29 mg/l	21 d

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Isopropylalkohol	EC50	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	> 1,000 mg/l	72 h
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	EC50	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	10 - 30 mg/l	72 h

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
300000000000000022724.001

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigrsiedend	EC50	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	> 1,000 mg/l	72 h
n-Hexan	Keine Daten verfügbar			
Butan	EC50 QSAR	Grünalge	7.71 mg/l	96 h
Propan	EC50	Grünalge	11.89 mg/l	96 h
und Isobutan	EC50 QSAR	Grünalge	8.57 mg/l	96 h
n-Butylacetat	EC50 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	674.7 mg/l	72 h
2-Methylbutan	EC50 QSAR	Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)	10.7 mg/l	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Biologischer Abbau	Expositionszeit	Zusammenfassung
Isopropylalkohol	53 %	5 d	Leicht biologisch abbaubar.
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigrsiedend			Nicht leicht biologisch abbaubar.
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigrsiedend	89 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
n-Hexan	Keine Daten verfügbar		
Butan	100 %	385.5 h	Leicht biologisch abbaubar.
Propan	70 %	< 10 d	Leicht biologisch abbaubar.
und Isobutan	70 %	< 10 d	Leicht biologisch abbaubar.
n-Butylacetat	83 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
300000000000000022724.001

2-Methylbutan	71.43 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
---------------	---------	------	-----------------------------

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)
Isopropylalkohol	< 100	0.05
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigrsiedend	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigrsiedend	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
n-Hexan	501.19 geschätzt	4.0
Butan	Keine Daten verfügbar	2.89
Propan	Keine Daten verfügbar	2.36
und Isobutan	1.57 - 1.97	2.8
n-Butylacetat	Keine Daten verfügbar	2.3
2-Methylbutan	171 Analogie	4.9 Experimentell bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Endpunkt	Wert
Isopropylalkohol	Koc	1.1 geschätzt
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigrsiedend	log Koc	> 1.783 - < 2.36
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigrsiedend	log Koc	> 1.783 - < 2.36
n-Hexan	Koc	2187.76
Butan	Keine Daten verfügbar	
Propan	Keine Daten verfügbar	
und Isobutan	Keine Daten verfügbar	

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
300000000000000022724.001

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport	Seeschiffstransport	Lufttransport
14.1 UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3 Transportgefahrenklassen	2	2	2.1
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Für Konsumgüter nicht notwendig.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
300000000000000022724.001

EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestufteten Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H220	Extrem entzündbares Gas.
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kiwi Extreme Protector

Version 2.1
Überarbeitet am 16.05.2018

Druckdatum 24.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000034090
Versionskode:
300000000000000022724.001

H401	Giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.